

Anpassung der Entgeltregelung für Absperrmaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau für Dritte im öffentlichen Raum der Stadt Krefeld vom 10.11.2014

(Krefelder Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2014, S. 320)

I. Engeltfestsetzung

1. Das Entgelt für das Absperrn einer Veranstaltung durch Dritte im öffentlichen Straßenraum durch den Fachbereich Tiefbau beträgt pauschal 46,00 EUR pro Arbeitsstunde für den Einsatz einer Arbeitskraft inklusive Kosten eines Einsatzfahrzeugs. Jeder zusätzliche Personaleinsatz wird darüber hinaus mit 37,00 EUR pro Arbeitsstunde berechnet.
2. Das Entgelt (Stundensatz) wird alle zwei Jahre kostenmäßig neu ermittelt und aktualisiert.
3. Anlässlich von Veranstaltungen mit reinem Brauchtumscharakter wird kein Entgelt berechnet.

II. Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt ab 01.12.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 01.06.2012 außer Kraft.